

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf**

### **Öffentliche Auslegung Entwurf Ergänzungssatzung „Radeburger Straße I“ im OT Sacka der Gemeinde Thiendorf, Planfassung vom 7. August 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat am 20.08.2025 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Radeburger Straße I“ im OT Sacka der Gemeinde Thiendorf, Planfassung vom 7. August 2025 gefasst.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Radeburger Straße I“ im OT Sacka der Gemeinde Thiendorf, Planfassung vom 7. August 2025 wird einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 01.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter

[www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen](http://www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen)

und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter

<https://mitdenken.sachsen.de/1056906>

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung „Radeburger Straße I“ im OT Sacka der Gemeinde Thiendorf, Planfassung vom 7. August 2025 in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, in 01561 Thiendorf. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Dienststunden möglich

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	9:00 bis 12:00 Uhr	

Da die Gemeindeverwaltung Thiendorf montags und mittwochs für die Öffentlichkeit geschlossen hat, ist die Einsichtnahme an diesen Wochentagen zu den genannten Dienststunden nur nach vorherigen Klingeln möglich.

In diesem Zeitraum besteht für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Mocker  
Bürgermeister

Thiendorf, den 01.09.2025